



Beschlussprotokoll Nr. 19 über die Regierungssitzung am 31.05.2022

Anwesenheitsliste

Vorsitz: Landeshauptmann Günther Platter

Weiters anwesend: Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler
Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire
Landesrätin DI.ⁱⁿ Gabriele Fischer
Landesrätin Mag.^a Annette Leja
Landesrat Anton Mattle
Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader
Landesrat Mag. Johannes Tratter
Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster
Schriftführer MMag. Jakob Grüner
Mag.^a Julia Schmid
Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:
10:00 Uhr

Ende der Sitzung:
10:45 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Günther Platter verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landesrätin Gabriele Fischer berichtet über die Entwicklungen zur aktuellen Ukraine-Krise in Tirol.

Landesrätin Annette Leja berichtet über die aktuellen Entwicklungen zur COVID-Pandemie in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmhaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Günther Platter:

(TO 10. gemeinsam mit LRⁱⁿ Mag.^a Leja und LR Mattle)

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Tiroler Landtagswahlordnung 2017 und das Tiroler Volksrechtegesetz geändert werden; Regierungsvorlage VD-510/282-2022
4. Delegierungen Euregio-Projekte „Euregio-Campus Innsbruck“ und “Euregio-Ausstellung” EUR-11/010/13/4-2022

Die Delegation von Aufgaben nach Art. 7 (3) der Übereinkunft der Euregio ist ein wesentliches Instrument der Flexibilisierung der Umsetzung von Euregio-Projekten. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Projekten Euregio-Lawinenreport und EUSALP-Action Group 4 wurde in den letzten Jahren und Monaten die Umsetzung zahlreicher Euregio-Projekte an die Mitglieder delegiert.

Im Rahmen des gegenständlichen Beschlusses erklärt sich das Land Tirol bereit, die beiden Projekte “Euregio-Campus Innsbruck” und “Euregio-Ausstellung”, die wesentlich in Innsbruck realisiert werden, für die Euregio umzusetzen. Die Beschlussfassung im Vorstand der Euregio ist für 1.6.2022 vorgesehen.

5. EU-Regionalförderungen; Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung (ELER) 2014 -2020 und CLLD-IWB EFRE; Projektförderungen LaZu-2.645/3-2022

Die LEADER (ELER) und CLLD (EFRE) Förderungen der EU basieren auf den Vorgaben der Europäischen Union zur Stärkung der lokalen Entwicklung. In Tirol haben sich insgesamt 8 Regionen als LEADER/ CLLD Regionen beworben. Basis dafür war eine von der Region erarbeitete Entwicklungsstrategie. Die Einreichung der Entwicklungsstrategie erfolgte aufgrund einer Ausschreibung des federführenden Ministeriums (aktuell das BMLRT) mit nachfolgender Zusage der entsprechenden EU-, Bundes- und Landesmittel an die 8 Regionen. Diese beschließen die Projekte vor Ort durch das LEADER-Projektauswahlgremium. Insgesamt stehen in Tirol für die aktuelle Periode dafür folgende Mittel zur Verfügung:

- LEADER: 34,1 Mio. Euro an ELER, Bundes- und Landesmittel (Laufzeit der Periode 2014 – 2023)
- CLLD-IWB: 8,6 Mio. Euro EFRE und Landesmittel – (Laufzeit der Periode 2014 – 2020)

Mit diesem Regierungsantrag werden insgesamt 11 ELER Projekte mit einem Fördervolumen von 2.601.267,00 Euro genehmigt. Weiter 6 CLLD-IWB Projekte mit einem Fördervolumen von 331.323,22 Euro.

6. Verein "Schnitzschule Elbigenalp"; Vertretung des Landes Tirol in der Mitgliederversammlung und im Vorstand
FIN-5/22111/199-2022

Das Land Tirol ist ordentliches Mitglied des Vereins „Schnitzschule Elbigenalp“. Zur Wahrnehmung der Interessen des Landes Tirol in den Mitgliederversammlungen sollen Frau Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader und bei deren Verhinderung Mag. Christian Biendl ermächtigt und beauftragt werden.

Weiters sollen Herr Mag. (FH) Alexander Heiß und Frau Bezirkshauptfrau Mag.^a Katharina Rumpf für den Vorstand nominiert werden.

7. Budgeterhöhungen mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2022
FIN-1/103/1326-2022

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

8. Aufnahme in den Landesdienst
OrgP-11-3/285

Es werden zwei Personen, zwei Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Davon wird eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz und eine Person in der Bezirkshauptmannschaft Kufstein eingesetzt werden.

9. TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG;
1. Nominierung von Mitgliedern des Aufsichtsrates
2. Erklärung gemäß Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz
FIN-7/720/254-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Wegen des satzungsgemäßen Auslaufens der Funktionsperiode sind bei der kommenden Hauptversammlung der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten als Mitglieder des Aufsichtsrates der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG in Vorschlag gebracht und gewählt werden.

10. Stärkefeld Life Sciences;
Maßnahmenpaket Standort Tirol 2022 bis 2030;
FIN-5/78911/4-2022; WA-48/77-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Im internationalen Standortwettbewerb um Unternehmen, Arbeitsplätze und -kräfte und der damit verbundenen Wertschöpfung sind entsprechende Schwerpunktsetzungen im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft unumgänglich. Ziel muss es deshalb sein, Stärkefelder zu entwickeln, um Tirol in der internationalen Positionierung als innovativer und dynamischer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort noch weiter nach vorne zu bringen. Eine dieser Stärken ist Tirol als Life Sciences Standort. Um diesen Schwerpunkt weiter auszubauen und Tirol in diesem Kontext als Spitzenregion zu positionieren, sollen die Einrichtung eines Exzellenzforschungszentrums, der weiteren Ausbau des Wissens- und Technologietransfers sowie spezifische Begleitmaßnahmen für den Wirtschaftsstandort in Abstimmung mit der Standortagentur Tirol GmbH und der Forschungs- und Wissenschaftsagentur Tirol GmbH ausgearbeitet werden.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung über Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2022/23
LW-Bi-6/1/20-2022

Die Landesregierung beschließt Beginn und Ende des Unterrichtsjahres an den lehrgangsmäßigen Berufsschulen für Gartenbau und Forstwirtschaft für das Schuljahr 2022/23.

2. Beschluss; Beauftragung zur Erneuerung des Warn- und Alarmierungssystems Tirol
KAT-FU-0/2/32-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt ein Update des Warn- und Alarmierungssystems zur Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Einsatzkräfte in Tirol. Das Warn- und Alarmierungssystem überträgt rund 650.000 Alarmierungen von Einsatzkräften wie Feuerwehren, Rettungsdienst, Notarzt und Flugrettung im Jahr. Das Alarmierungssystem ist seit 2006 in Betrieb, eine Anpassung ist zum Erhalt der Betriebssicherheit erforderlich.

3. Sportförderungsfonds 2022 - Allgemeine Jugendsportförderung
Sport-1/41-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt für das Jahr 2022 die Allgemeine Jugendsportförderung für 315 Tiroler Sportvereine mit in Summe € 402.099.

4. Sportförderungsfonds 2022 - Fachverbandsmittel 2022
Sport-1/42-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt für das Jahr 2022 die Förderung des Sport- und Geschäftsbetriebes 2022 der 45 anerkannten Tiroler Sportfachverbände mit in Summe € 500.037,--.

5. Bericht über die Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2021, Bericht zur Lage des

Grundverkehrs in Tirol 2021 und Tiroler Waldbericht 2022
GrA-52/422-2022

Die Landesregierung beschließt die Vorlage der Berichte über die Lage der Tiroler Land- und Forstwirtschaft 2021, die Lage des Grundverkehrs in Tirol 2021 und den Tiroler Waldbericht 2022 an den Tiroler Landtag.

6. Übertragung von Aufgaben des Landes Tirol an die Landwirtschaftskammer/
Landarbeiterkammer und deren Abgeltung – "Kammervertrag"
LW-LR-25/164-2022, FIN-5/740-184-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung beschließt die Fortführung des Vertrages betreffend die Übertragung von Aufgaben des Landes Tirol an die Landwirtschaftskammer/Landarbeiterkammer für weitere fünf Jahre (2023 bis 2027). Dieser Vertrag bestimmt die Art und das Ausmaß der Mitwirkung der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer bei der Besorgung öffentlicher Aufgaben sowie die leistungsbezogene Abrechnung der dabei erbrachten Aufgaben. Die Genehmigung des Tiroler Landtages ist einzuholen.

Landeshauptmannstellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire:

(TO 3. gemeinsam mit LH Platter)

1. Verordnung der Landesregierung, mit der die Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2016 über die Ausnahme von der Verpflichtung zur Abholung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle geändert wird
U-ABF-2/12/111-2022

Die Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2016 über die Ausnahme von der Verpflichtung zur Abholung biologisch verwertbarer Siedlungsabfälle, LGBl. Nr. 142/2016, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 176/2021, soll dahingehend neuerlich geändert werden, dass die Gemeinden Schmirn und Untertilliach als weitere Gemeinden aufgenommen werden und die Gemeinde Wildschönau entfällt.

2. Anpassung der Personalkosten für die 5 Tiroler Naturparke 2022-2023
NATUR-15/233-2020

Die Naturparke Tiroler Lech, Kaunergrat, Ötztaler Alpen, Zillertaler und Tuxer Hauptkamm und Karwendel sind zu Modellregionen hinsichtlich des Miteinander von Naturschutz, Bildung, Naturtourismus, Naherholung und Regionalentwicklung geworden. Neben einer Vielzahl von Angeboten, Veranstaltungen und Maßnahmen in den Bereichen Umweltbildung, Naherholung etc. wird ein großes Augenmerk auf die Besucherlenkung und auf einen sorgsamen Umgang mit der Natur gelegt. In den Jahren 2022 und 2023 wird der Förderbeitrag um insgesamt 240.000 Euro erhöht, etwa die Hälfte davon sind Landesmittel, der Rest EU Mittel.

3. Gründung Schienenfahrzeuge Tirol GmbH

FIN-7/7632/1-2022 und MP-E1/283-2022

Dieser Antrag wird zurückgestellt.

4. Bericht an den Landtag – Umweltschutzbericht 2021

U-INT-2/3/19-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeolReg festgestellt.

Der Tiroler Umweltschutzbericht 2021 stellt die Tätigkeiten vor, die in der Abt. Umweltschutz, im Nationalpark „Hohe Tauern“ und naturkundefachlich in den damit befassten Referaten der Bezirkshauptmannschaften im Jahre 2021 umgesetzt wurden. Dabei reichen die Themen vom Umweltschutzrecht über Abfallwirtschaft, Schutzgebietsarbeit, Artenschutz, Naturschutz-Förderungen und –Projekte bis hin zu den Forschungsvorhaben des Nationalparks.

Landesrätin DIⁱⁿ Gabriele Fischer:

1. Bestellung von Mitgliedern des Tiroler Kinder- und Jugendhilfebeirates nach § 10 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz
Kiju-ORG-23/262-2022

Frau Dir. Mag.^a Lydia Naschberger-Schober hat ihre Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendhilfebeirat zurückgelegt und Frau Mag.^a Renate Schick wurde als Nachfolge bestellt. Von Seiten des Gemeindeverbandes wurde als neues Ersatzmitglied Frau Bürgermeisterin Erika Rogl nominiert.

2. Gleichstellungspaket 2020 – 2023 – Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol
1. Handlungsfeld Gewaltprävention – Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Sensibilisierung Gastronomie
555-2246/5

Aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 09. September 2020 Gleichstellungspaket 2020 – 2023 – Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol gemäß den Zielsetzungen des Handlungsfeldes Gewaltprävention wird als Schwerpunkt Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie die Sensibilisierung der Gastronomie umgesetzt.

In diesem Zusammenhang werden folgende Projekte realisiert:

- Frauen und Mädchen mit Behinderungen – „Gewaltprävention und Interventionen bei Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe“
- Sensibilisierung Gastronomie - Verein Club Commission – Projekte „Luisa ist hier“ und „NO ! K.O. – Finger weg von meinem Drink!“

Landesrätin Mag.^a Annette Leja:

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter und LR Mattle)

1. Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH; Nominierung eines Aufsichtsratsmitgliedes

FIN-5/02000/3657-2022

Gemäß einer zwischen der Kongregation, der Betriebs GmbH und dem Land Tirol seit 2011 bestehenden Vereinbarung über die Gewährung jährlicher Zuschüsse zum Betriebsabgang wurde dem Land Tirol für die Dauer der Vereinbarung das Recht eingeräumt, ein Aufsichtsratsmitglied für den Aufsichtsrat der Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH zu nominieren. Herr MMag. Thomas Pollak ist aus dem Aufsichtsrat der Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH ausgeschieden, demgemäß soll die im Antrag Genannte als Mitglied des Aufsichtsrates der Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH nominiert werden.

2. Gründung einer Forschungs- und Wissenschaftsagentur Tirol GmbH (FWT)

FIN-7/825/1-2022, JUS-O-26361/12-2022, WA-45/448-2022

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Tiroler Landesregierung hat als eine vorrangige Maßnahme zur Umsetzung der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie die Einrichtung der Forschungs- und Wissenschaftsagentur Tirol GmbH (FWT) beschlossen um die Entwicklungen in Bezug auf den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Tirol nachhaltig und strategisch ausrichten zu können.

Landesrat Anton Mattle:

(TO 2. gemeinsam mit LH Platter, LHStv ÖR Geisler und LRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Palfrader)

1. Jugendbeirat - Bestellung eines neuen Mitglieds
GA-Ltg-4-5/271-2022

Die Tiroler Landesregierung nimmt auf Grund des Ausscheidens eines Mitglieds aus dem Jugendbeirat die Nachbestellung vor.

2. Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2022 – Kurzbericht
WA-45/449-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht für das Jahr 2022 in der Form eines Kurzberichtes. Der Bericht ist gemäß Landtagsentschließung vom 4. Juli 2001 im Zweijahresrhythmus als Langversion bzw. als Kurzbericht vorzulegen. Der heurige Kurzbericht beinhaltet die wichtigsten aktuellen statistischen Kennzahlen zum Wirtschafts- und Arbeitsstandort Tirol sowie beschreibt die wesentlichen Aktionsfelder der Tiroler Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Tourismus- und Energiepolitik 2021 mit einem Ausblick auf 2022.

Landesrätin Dr.ⁱⁿ Beate Palfrader:

(TO 3. gemeinsam mit LH Platter)

1. Verlängerung der Förderung des Projektes Administrative Assistenz für Pflichtschulen
LW-Bi-1/2/62-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Verlängerung der Förderung für das Projekt „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“ für den Zeitraum 01.09.2022 – 31.08.2023, damit bei der Anstellung von Schulsekretariatskräften an Pflichtschulen weiterhin auch der vom Arbeitsmarktservice (AMS) im Rahmen des Sonderprogrammes „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“ gewährte Lohnkostenzuschuss genutzt werden kann.

2. Allgemein bildende Pflichtschulen, Finanzierungsbedarf des Landes für Personalkosten im Schuljahr 2022/2023
LW-Bi-1/2/63-2022

Das Land Tirol beteiligt sich an den Kosten des Stellenplanes für allgemein bildende Pflichtschulen im Schuljahr 2022/23 mit bis zu € 7.965.000,- für ca. 150 zusätzliche Planstellen. Diese Maßnahme setzt ein weiteres Signal für Bildung und Integration, trägt zur Qualitätssteigerung im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen bei und ermöglicht jungen Lehrpersonen den Berufseinstieg bzw. den Verbleib im Landesdienst.

3. Bildungspool Tirol – Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für FreizeitbetreuerInnen; Budgeterhöhung und zusätzliche Darlehensaufnahme Finanzjahr 2022
LW-Bi-1/2/66-2022; FIN-1/103/1341-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für FreizeitbetreuerInnen der GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH, welche im Betreuungsteil von ganztägigen Schulen eingesetzt sind, bis zu einem Gesamthöchstbetrag von EUR 460.000,--.

Von der gegenständlichen Förderung profitieren einerseits die Schulerhalter, denen die GemNova Bildungspool Tirol gem. GmbH sonst ein höheres Entgelt für die von ihr erbrachten Leistungen verrechnen müsste; in erster Linie aber profitieren die Schülerinnen und Schüler an ganztägigen Schulen aufgrund der gesteigerten Qualität in der Freizeitbetreuung, die durch besser qualifizierte FreizeitpädagogInnen erreicht werden kann.

4. Lehrplanänderung Tiroler Landeskonservatorium
LMD-M0102/95-2022

Die Landesregierung beschließt Änderungen der Lehrpläne des Tiroler Landeskonservatoriums in den Bereichen Jazz und improvisierte Musik, Alpenländische Volksmusik, Elementare Musik- und Bewegungspädagogik und Dirigieren. Dadurch soll der fachlichen Entwicklung und der Konkurrenzfähigkeit im Bundesländervergleich in diesen Bereichen Rechnung getragen werden.

5. Landespreis für Kunst 2022
K-LA-07/267-2022

Der Tiroler Landespreis für Kunst wird seit 1984 jährlich zur Anerkennung hervorragender künstlerischer Leistungen als Würdigung eines Gesamtwerkes oder außergewöhnlicher

Einzelleistungen verliehen. Nach einhelliger Meinung der Jury zählt Rens Veltman zu den vielseitigsten Künstlerpersönlichkeiten in Tirol und hat mit seinem umfangreichen, komplexen Werk und seiner konsequenten, kompromisslosen Haltung die Kunstszene maßgeblich geprägt. Veltman arbeitet im Spannungsfeld von Malerei, transmedialer und interaktiver Kunst sowie Robotik und hinterfragt gesellschaftliche und kulturelle Strukturen, künstlerische Ausdrucksformen und neue Technologien. In Anerkennung seines künstlerischen Schaffens wurde Rens Veltman von der Jury mit der erforderlichen Einstimmigkeit für den Tiroler Landespreis für Kunst 2022 nominiert.

Landesrat Mag. Johannes Tratter:

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Gas-, Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2013 geändert wird; Regierungsvorlage
VD-68/368-2022
2. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2021 geändert wird; Regierungsvorlage
VD-963/124-2022
3. Verordnung über die Bildung von Planungsverbänden und deren Satzung – Planungsverbands-VO 2022 sowie Verordnung über die Bildung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung und dessen Satzung 2022;
RoBau-2-030/107-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Verordnung über die Bildung von Planungsverbänden und deren Satzung – Planungsverbands-VO 2022 sowie eine Verordnung über die Bildung des Planungsverbandes Innsbruck und Umgebung und dessen Satzung 2022. Durch die neuen Verordnungen werden Anpassungen aufgrund der Gemeindefusion der Marktgemeinde Matriei am Brenner und der Gemeinden Mühlbachl und Pfons durchgeführt, die Bestimmungen an die Änderungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 adaptiert und Namensanpassungen vorgenommen.

4. Verordnung der Landesregierung, mit der die Übertragungsverordnung Baupolizei geändert wird;
Entwurf
Gem-RL-2/2/26-2022

Die Tiroler Landesregierung beschließt durch Verordnung folgende Änderung der Übertragungsverordnung Baupolizei:
Aufgrund des Antrags der Marktgemeinde Matriei am Brenner wird die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, für die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine wasser- oder gewerberechtliche Genehmigung erforderlich ist, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Matriei am Brenner auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Innsbruck übertragen.
Zudem wird eine legislative Anpassung aufgrund der Wiederverlautbarung der Tiroler Bauordnung 2018 als Tiroler Bauordnung 2022 vorgenommen.

5. Landeshauptstadt Innsbruck; Darlehensaufnahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung
Gem-G-70101/127-2022

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2020 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck in seiner Sitzung vom 19.05.2022 die Aufnahme der dritten Tranche über 6.700.000,00 Euro (Mai 2022) sowie der vierten Tranche über 6.000.000,00 Euro (Mai 2023) des Kommunaldarlehens zur Nachfinanzierung der Direktdarlehen des Gestellungsbetriebes, welche zur Finanzierung des Projektes Patscherkofel Neu beigetragen haben, bei der Hypo Tirol Bank AG beschlossen. Da die auf Basis der aktuellen 15-jährigen SWAP Rate ermittelten Fixzinssätze außerhalb der in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020 beschlossenen Bandbreite liegen, ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss und eine neuerliche aufsichtsbehördliche Genehmigung für die 3. und 4. Tranche notwendig. Es wird für das ggst. Kommunaldarlehen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

6. Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz – TFLAG);
Regierungsvorlage
VD-85/10-2022
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.
7. Bericht über die Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel 2021;
Vorlage an den Tiroler Landtag
Gem-A-22/403-2022
Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Aufgrund des Regierungsprogrammes für Tirol 2018 – 2023 ist jährlich ein Bericht über die Verwendung der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zu erstellen und dem Landtag vorzulegen.

DER VORSITZENDE:
LH Günther Platter

DER SCHRIFTFÜHRER:
MMag. Jakob Grüner